

November 2020

Situation schwerbehinderter Menschen im Saarland



Impressum

Titel: Situation schwerbehinderter Menschen im Saarland

Veröffentlichung: November 2020

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland
Arbeitsmarktberichterstattung

Rückfragen an: Emanuela Becker

E-Mail: Rheinland-Pfalz-Saarland.AMB2@arbeitsagentur.de

Telefon: 0681 849 155

Weiterführende Informationen:

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	5
2 Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen	6
2.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit	6
2.2 Qualifikation arbeitsloser schwerbehinderter Menschen.....	7
3 Aktive Arbeitsmarktpolitik für schwerbehinderte Menschen	8
Glossar	9

Das Wichtigste in Kürze

- Die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.
- Schwerbehinderte Menschen arbeiten in allen Branchen. Häufig sind sie im Verarbeitenden Gewerbe oder in der Öffentlichen Verwaltung tätig.
- Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ist in 2019 um 9,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Für das Jahr 2020 deutet sich ein Anstieg um 7,0 Prozent an.
- Arbeitslose mit Schwerbehinderung sind gut qualifiziert: Anteilig finden sich bei schwerbehinderten Arbeitslosen etwas mehr Fachkräfte als bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen.
- Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist bei schwerbehinderten Arbeitslosen deutlich länger als bei Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung. Der Anteil Langzeitarbeitsloser ist bei schwerbehinderten Menschen höher als bei nicht-schwerbehinderten.
- Die meisten schwerbehinderten Arbeitslosen werden mit besonderen Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen bzw. Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gefördert.

1 Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Schwerbehinderte Menschen arbeiten in allen Branchen; eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Verarbeitenden Gewerbe und der Öffentlichen Verwaltung zu.

BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG

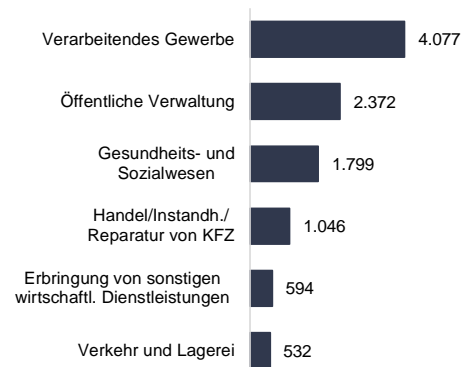
Die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen ergibt sich aus den Angaben der Arbeitgeber aus dem Anzeigeverfahren nach § 163 Abs. 2 SGB IX. Von 2008 bis 2018 stieg die Zahl der bei Arbeitgebern mit zwanzig oder mehr Arbeitsplätzen schwerbehinderten Beschäftigten um rund 2.000 (18,6 Prozent) auf 12.600 (rund 5.100 Frauen und 7.500 Männer). In der mehrjährigen Betrachtung fällt auf, dass insbesondere Frauen vom Beschäftigungsaufwuchs profitieren konnten. So stieg in den letzten zehn Jahren die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Frauen von jahresdurchschnittlich 3.600 im Jahr 2008 auf 5.100 Frauen im Jahr 2018. Dies entspricht einer Steigerung von 43,7 Prozent. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Männer lediglich um 5,9 Prozent gestiegen.

Das Beschäftigungswachstum ist wesentlich auf eine gestiegene Anzahl schwerbehinderter Beschäftigter im Alter von 55 bis unter 65 Jahren zurückzuführen. Die Zahl der Beschäftigten in dieser Altersgruppe hat gegenüber 2008 um 64,2 Prozent zugenommen (plus 2.500). Dieser Anstieg ging mit einem deutlichen Rückgang der Beschäftigten in den mittleren Altersgruppen einher (35 bis unter 45-Jährige: minus 500 oder minus 29,4 Prozent).

BESCHÄFTIGUNG NACH WIRTSCHAFTS-ZWEIGEN

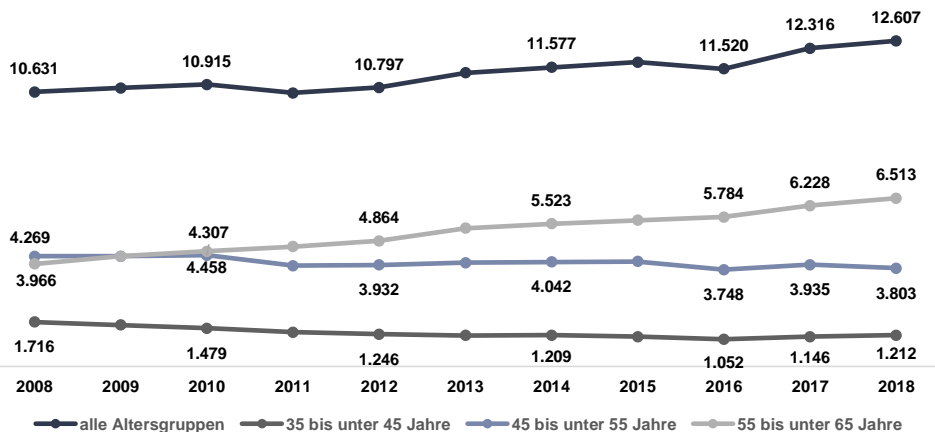
Entsprechend ihrem hohen Anteil an allen Beschäftigten nehmen das Verarbeitende Gewerbe, die Öffentliche Verwaltung und das Gesundheits- und Sozialwesen eine wichtige Rolle für die schwerbehinderten Menschen ein. Etwas mehr als die Hälfte aller beschäftigten Schwerbehinderten arbeiten im Verarbeitenden Gewerbe (32,3 Prozent) und in der Öffentlichen Verwaltung (18,8 Prozent). Fast jeder siebte war im Gesundheits- und Sozialwesen tätig. Von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer Schwerbehinderung oder einer Gleichstellung waren lediglich 8,3 Prozent im Handel beschäftigt.

Beschäftigte schwerbehinderte Menschen nach Wirtschaftszweigen
Saarland
Jahresdurchschnitt 2018



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten ist in den letzten zehn Jahren um 18,6 Prozent gestiegen
Saarland
Jahresdurchschnittswerte 2008-2018



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2 Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen

2.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

AKTUELLE ENTWICKLUNG

Im Jahresdurchschnitt 2019 waren rund 2.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet, das entspricht einem Anteil von rund 6,0 Prozent an allen Arbeitslosen.

Schwerbehinderte Männer sind eher von Arbeitslosigkeit betroffen als Frauen. Durchschnittlich 1.200 Männer, das entspricht einem Anteil von 60,7 Prozent, und 800 Frauen waren 2019 arbeitslos gemeldet.

Die 2.000 schwerbehinderten Arbeitslosen wurde je zur Hälfte, also jeweils knapp 1.000, in der Agenturen für Arbeit sowie in den Jobcentern betreut. Der Anteil schwerbehinderter Arbeitsloser in der Arbeitslosenversicherung ist, anders als im Anteil aller Arbeitsloser in der Arbeitslosenversicherung (32,8 Prozent), verhältnismäßig hoch. Ursächlich hierfür ist sicherlich die hohe Quote älterer schwerbehinderter Arbeitsloser (55 Jahre und älter). Ältere Menschen profitieren von einer längeren Bezugsmöglichkeit des Arbeitslosengeldes aus der Arbeitslosenversicherung, ein Übergang in die Grundsicherung erfolgt daher erst später als bei jüngeren Personengruppen.

Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ist in 2019 gegenüber dem Vorjahr um 9,0 Prozent gestiegen.

Im Jahr 2020 (von November 2019 bis Oktober 2020) deutet sich mit knapp 2.100 Arbeitslose ein Anstieg von 7,0 Prozent an.

Vom Rückgang der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen profitiert insbesondere die mittlere Altersgruppe (25 bis unter 55-Jährige).

ENTWICKLUNG IM MEHRJÄHRIGEN VERGLEICH

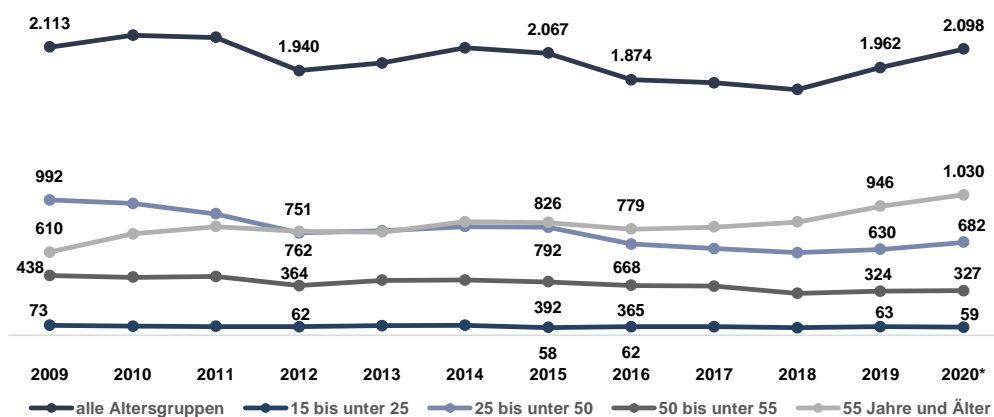
Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen unterlag in den letzten zehn Jahren einigen Schwankungen. Sie lag 2019 um 7,1 Prozent unter dem Niveau des Jahres 2009. Dazwischen zeigen sich dennoch einige Jahre mit einem Anstieg der Arbeitslosenzahl. Insbesondere in der Gruppe der 55-Jährigen und älteren Schwerbehinderten ist die Arbeitslosigkeit deutlich gestiegen. Im Jahresdurchschnitt 2019 waren mit 950 Arbeitslosen, rund 300 mehr Ältere mit einer Schwerbehinderteneigenschaft registriert als 2009, das entspricht einer Steigerung von 55,1 Prozent. In der Altersgruppe der unter 55-Jährigen hat sich die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen hingegen um rund 500 (32,4 Prozent) verringert.

Ein Grund ist neben der fortschreitenden Alterung der Gesellschaft und der Tendenz, dass schwerbehinderte Arbeitslose häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind, auch die Sonderregelungen für Ältere gemäß § 428 SGB III, § 65 Abs. 4 SGB II und § 252 Abs. 8 SGB VI, welche ausgelaufen sind.

Die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen ist im Jahr 2020 deutlich angestiegen

Saarland

Jahresdurchschnittswerte 2009-2020*



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Gleitender Jahresdurchschnitt von November 2019 bis Oktober 2020

DYNAMIK UND ÜBERWINDUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT

Schwerbehinderten Menschen gelingt es in geringerem Maße als nicht-schwerbehinderten Menschen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu beenden. Als Folge sind schwerbehinderte Menschen auch stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als nicht-schwerbehinderte Arbeitslose.

Die meisten der Abgänge schwerbehinderter Arbeitslose in eine Erwerbstätigkeit (77,8 Prozent) erfolgen, genau wie bei nicht-Schwerbehinderten (81,4 Prozent), in den ersten Arbeitsmarkt.

Zum Vergleich von Abgangschancen aus Arbeitslosigkeit verschiedener Personengruppen können Abgangsraten herangezogen werden. Diese beziehen den Abgang eines Monats auf den Arbeitslosenbestand des Vormonats.

Die Chance aus der Arbeitslosigkeit heraus in eine Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt einzumünden ist bei schwerbehinderten Menschen geringer als bei nicht-Schwerbehinderten. So schafften im Jahresdurchschnitt 2019 lediglich knapp drei von 100 Schwerbehinderten die Rückkehr in das Beschäftigungssystem am ersten Arbeitsmarkt. Bei nicht-Schwerbehinderten waren es hingegen sechs von 100 Arbeitslosen.

DAUER DER ARBEITSLOSIGKEIT

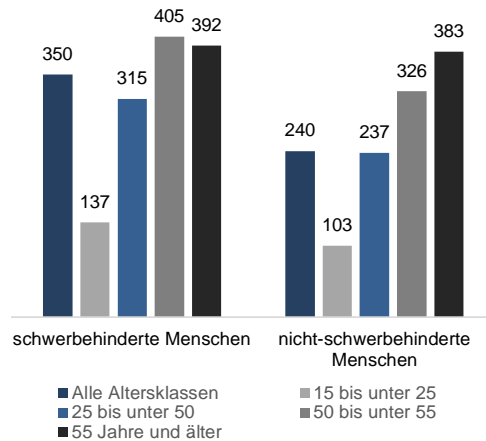
Die geringere Dynamik der Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Menschen führt dazu, dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen bei schwerbehinderten Arbeitslosen mit 39,2 Prozent höher ist als bei nicht-Schwerbehinderten (30,8 Prozent).

In der Folge ist die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Arbeitslosen erkennbar höher als bei nicht-Schwerbehinderten. Im Jahr 2019 waren schwerbehinderte Arbeitslose durchschnittlich 350 Tage arbeitslos. Nicht-schwerbehinderte Arbeitslose waren im Schnitt lediglich 240 Tage arbeitslos.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Dauer der Arbeitslosigkeit bei Schwerbehinderten mit einem Minus von 19 Tagen deutlich verbessert. Bei den nicht-Schwerbehinderten liegt ein Rückgang von lediglich 16 Tage vor. Auch im mehrjährigen Vergleich zeigt sich, dass bei schwerbehinderten Arbeitslosen eine positivere Entwicklung zu verzeichnen ist als in der Gruppe der nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen. Gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2009 ist die Dauer der Arbeitslosigkeit im Jahr 2019 um 55 Tage (13,6 Prozent) zurückgegangen, wohingegen die der nicht-Schwerbehinderten sogar um 5 Tage (2,1 Prozent) angestiegen ist.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit liegt bei schwerbehinderten Männern im Jahresdurchschnitt 2019 mit 366 Tagen etwas höher als die der Frauen (325 Tagen).

Die größte Differenz bei der durchschnittlich abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit zeigt sich bei den 25 bis 50-jährigen sowie 50 bis 55-jährigen, Saarland, 2019, in Tagen



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist bei den 50 bis unter 55-jährigen Schwerbehinderten mit 405 Tagen am höchsten, bei nicht-Schwerbehinderten ist es bei den über 55-Jährigen (383). Entgegen der üblichen Entwicklung, hat die Schwerbehinderung bei älteren Arbeitslosen keinen Einfluss auf die der Dauer der Arbeitslosigkeit.

2.2 Qualifikation arbeitsloser schwerbehinderter Menschen

Die Struktur der Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Menschen ist – abgesehen von der Alterszusammensetzung – im Vergleich zu nicht schwerbehinderten Arbeitslosen in mancher Hinsicht besser. So sind schwerbehinderte Arbeitslose sogar im Mittel etwas höher qualifiziert als nicht-schwerbehinderte Arbeitslose.

Im Jahresdurchschnitt 2019 hatten von den 2.000 schwerbehinderten Arbeitslosen, 54,3 Prozent eine abgeschlossene Berufs- oder Hochschulausbildung. Bei den nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen waren es nur 39,6 Prozent.

Im Bereich der Grundsicherung ist der Anteil der Arbeitslosen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung geringer (28,9 Prozent) als in der Arbeitslosenversicherung (64,3 Prozent). Es ist jedoch festzustellen, dass schwerbehinderte Arbeitslose im Bereich der Grundsicherung eine höhere Qualifikation aufweisen (43,8 Prozent) als nicht-Schwerbehinderte (28,2 Prozent).

3 Aktive Arbeitsmarktpolitik für schwerbehinderte Menschen

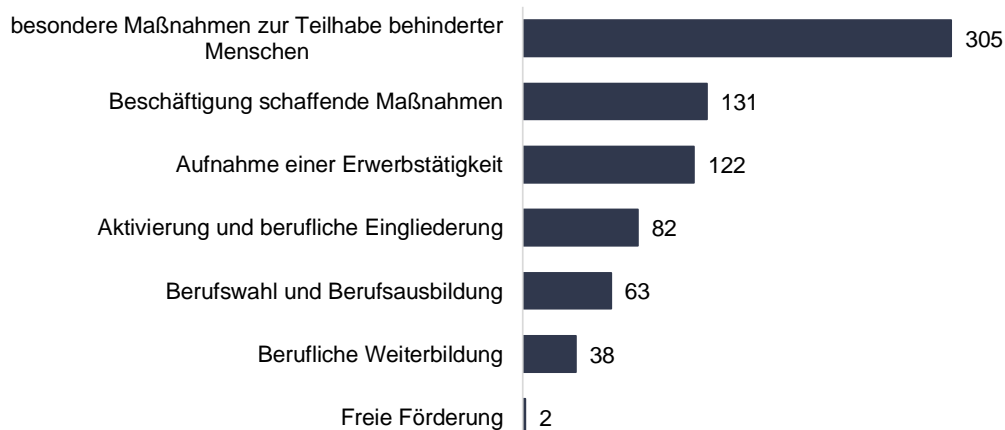
Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen (Definition vgl. Glossar) können durch ein breites Spektrum an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik gefördert werden. Dazu zählen auch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Diese stehen ergänzend schwerbehinderten Menschen zur Verfügung, deren Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben wegen der Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind, und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen (Rehabilitandinnen und Rehabilitanden i. S. d. § 19 SGB III). Wie auch bei nicht-schwerbehinderten Menschen haben sich die Schwerpunkte in der Auswahl der arbeitsmarktpolitischen Instrumente verschoben – dank der guten Konjunktur gewinnen Maßnahmen, die auf

eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt gerichtet sind sowie Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an Bedeutung, während die Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt abnimmt.

Im Jahr 2019 befanden sich durchschnittlich rund 800 schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Dabei waren, mit einem Anteil von 39,5 Prozent, die meisten in besonderen Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Mit einem Anteil von 15,8 Prozent wurden schwerbehinderte Arbeitslose in Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gefördert.

Förderung schwerbehinderter Arbeitsloser Menschen – Teilnehmende in arbeitsmarktpolitische Instrumente

Saarland, Jahresdurchschnitt 2019



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Glossar

Wer gilt als schwerbehindert?

Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung nach Zehnergraden (20 - 100) abgestuft festgestellt. Als schwerbehinderte Menschen gelten nach § 2 Abs. 2 SGB IX Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt worden ist. Auf Antrag stellen die Versorgungsämter für diese Personen einen Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch aus. Der Grad der Behinderung ist als Ausmaß der Behinderung unter Heranziehung der „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht“ SGB IX Teil 3) in der jeweils gültigen Fassung festzulegen.

In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie im SGB IX, Teil 3 (Schwerbehindertenrecht) gilt als schwerbehindert, wer einen Grad der Behinderung von 50 und mehr hat (§ 2 Abs. 2 SGB IX) oder von der BA einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt wurde (§ 2 Abs. 3 SGB IX).

Wer sind schwerbehinderten Menschen gleichgestellte behinderte Personen?

Nach § 2 Abs. 3 SGB IX sollen Menschen mit Behinderung mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30 schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 156 SGB IX nicht erlangen oder nicht behalten können. Die Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit (§ 151 Abs. 2 SGB IX).

Wer gilt als „Rehabilitandin/Rehabilitand“?

Maßgeblich hierfür ist der Behindertenbegriff nach § 19 SGB III. Behindert im Sinne dieser Norm sind Menschen, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 des Neunten Buches nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, einschließlich lernbehinderter Menschen. Ihnen stehen Menschen gleich, denen eine Behinderung mit den eben genannten Folgen droht. Die Entscheidung darüber, ob es sich um einen behinderten Menschen im Sinne von § 19 SGB III handelt, trifft die Agentur für Arbeit.

Was sind typische Arten und Ursachen einer (Schwer-)Behinderung?

Die Art der Behinderung wird anhand von insgesamt 55 Kategorien erfasst, wobei sich die Einteilung nicht primär an der ursächlichen Krankheitsdiagnose (z. B. Bandscheibenvorfall oder eine Krebserkrankung), sondern an der Erscheinungsform der Behinderung und der durch sie bestimmten Funktionseinschränkung (z. B. eine Funktionseinschränkung der Wirbelsäule bzw. eine Schädigung der inneren Organe) orientiert. Menschen gelten nach § 2 Abs. 1 SGB IX als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Als Ursachen der Behinderung gelten unter anderem angeborene Behinderungen, Krankheiten, Unfälle, Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung (vgl. dazu ausführlich: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/inhalt.html#sprg233848>). Diese Fachserie enthält Daten über schwerbehinderte Menschen und Behinderungen, erhoben u. a. nach Altersgruppen, Geschlecht, Art und Ursachen sowie dem Grad der Behinderung.

Woher stammen die Daten aus der Beschäftigtenstatistik schwerbehinderter Menschen und welche Einschränkungen sind zu berücksichtigen?

Die Beschäftigtenstatistik schwerbehinderter Menschen basiert auf den Daten, die der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 163 Abs. 2 SGB IX zur Berechnung des Umfangs der Beschäftigungspflicht, zur Überwachung ihrer Erfüllung und der Berechnung einer u. U. fälligen Ausgleichsabgabe anzuzeigen sind. Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen ihre Anzeige (§ 163 Abs. 2 SGB IX) jährlich bis zum 31. März des Folgejahres bei der für Ihren Sitz zuständigen Agentur für Arbeit einreichen.

Nach § 154 Abs. 1 SGB IX sind Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 SGB IX dazu verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Nach § 154 Abs. 1 Satz 3 SGB IX müssen jedoch Arbeitgeber mit weniger als 60 Arbeitsplätzen nur zwei und mit weniger als 40 Arbeitsplätzen nur mindestens eine schwerbehinderte Person beschäftigen. Arbeitgeber, die dieser Vorgabe nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen.

Die Daten aus dem Anzeigeverfahren werden von den jeweils zuständigen Arbeitsagenturen dezentral elektronisch bearbeitet und geprüft und durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zentral aufbereitet und veröffentlicht.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen, die bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Mitarbeitern beschäftigt sind, werden über das jährliche Anzeigeverfahren gem. § 163 Abs. 2 SGB IX grundsätzlich nicht erfasst, so dass die Beschäftigungsstatistik zum Gesamtumfang der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nur eingeschränkt aussagekräftig ist.

Ergänzend zum Anzeigeverfahren gem. § 163 Abs. 2 SGB IX wird bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Beschäftigten gemäß § 163 Abs. 4 SGB IX alle fünf Jahre und nur nach Aufforderung durch die Bundesagentur für Arbeit eine repräsentative Teilerhebung über die bei ihnen beschäftigten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen durchgeführt. Die letzte Teilerhebung wurde 2016 durchgeführt. Die Arbeitgeber waren aufgefordert, Angaben bezogen auf den Stichtag 31. Oktober 2015 zu machen. Die Veröffentlichung ist gleichzeitig mit der Statistik zum Anzeigeverfahren nach § 163 Abs. 2 SGB IX (Anzeigefahr 2015) im April 2017 erfolgt.

Diese und weitere Daten zu beschäftigten Schwerbehinderten finden Sie unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/BsbM-meth-Hinweise.html?submit=Suchen&templateQueryString=schwerbehinderte+menschen>

Wer zählt als arbeitslos?

Die statistische Erfassung der registrierten Arbeitslosen ist gesetzlich geregelt (v. a. § 16 SGB III). Demnach ist arbeitslos, wer vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht und den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steht und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet hat. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten demnach nicht als arbeitslos. Änderungen dieser Vorschriften durch den Gesetzgeber schlagen sich in den Daten zur Arbeitslosigkeit nieder.